

Sebastian Perdelwitz
Fraktionsvorsitzender Fraktion Mehrwertstadt

Mittwoch, 11. Dezember 2019

Anfrage: Identifizierung & Regulierungsmöglichkeiten von Ferienwohnungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bezugnehmend auf die Drucksache 2136/19 erlaube ich mir folgende Fragen an Sie zu stellen mit der Bitte um Beantwortung:

1. Ab wie vielen Übernachtungen pro Monat (bspw. über Portale wie AirBnB) gilt eine Privatwohnung als Ferienwohnung, die genehmigungspflichtig ist?
2. Gibt es Maßnahmen der Verwaltung, um nicht genehmigte Ferienwohnungen in Erfurt zu identifizieren und die Vermieter zur Genehmigung aufzufordern?
3. Gäbe es für die Kommune auch ohne ein Thüringer Landesgesetz zum Verbot von Zweckentfremdung die Möglichkeit Umwidmungen aus sozialen Gründen (wie hoher Wohnungsbedarf) rechtlich zu regulieren; oder ist ein solches Landesgesetz eine notwendige Voraussetzung für eine Regulierung durch die Kommune?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Perdelwitz